

Zuständigkeitsordnung für die beratenden Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau (Zuständigkeitsordnung - ZustO)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 02.04.2009 aufgrund § 43 Abs. 1 BbgKVerf i.V.m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau vom 02.04.2009 folgende Zuständigkeitsordnung beschlossen:

§ 1

Benennung der Fachausschüsse der Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung bildet neben den gesetzlich festgelegten Ausschüssen folgende Fachausschüsse zur Vorbereitung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Hauptausschusses:

- a) Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung (FR- A)**
- b) Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A)**
- c) Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A)**

§ 2

Mitglieder

(1) Den Fachausschüssen gehören jeweils 9 Stadtverordnete als stimmberechtete Mitglieder und 3 sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme an.

(2) Für die Berufung der sachkundigen Einwohner gelten die Bestimmungen der §§ 41 Absatz 2 und 43 Absatz 2 BbgKVerf entsprechend.

§ 3

Zuständigkeiten

(1) Der **Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung** bereitet

- die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan vor
- berät Angelegenheiten, die der Durchführung des Haushaltsplanes und des Finanzplanes dienen und der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen
- nimmt hinsichtlich der Rechnungsprüfung die in der Gemeindeordnung und in der „Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Prenzlau“ bestimmten Aufgaben wahr

(2) Der **Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung** berät

- Angelegenheiten der Wirtschafts- und Standortentwicklung
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Tourismus und Stadtmarketing
- städtische Planungs- und Bauvorhaben (Einschließlich der Maßnahmen in den Ortsteilen)
- spezifische Konzepte und Maßnahmen zur Ortsteilentwicklung
- Angelegenheiten der LOKALEN AGENDA 21 und der Umweltentwicklung
- Grundstücksangelegenheiten
- Angelegenheiten der Wohnungswirtschaft

(3) Der **Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales** berät

- Angelegenheiten der städtischen Schulen und Kindertagesstätten, ausgenommen sind Personalangelegenheiten
- Konzepte und Maßnahmen zur Förderung von Kultur und Sport
- Konzepte und Maßnahmen zur sozialen Förderung von Kindern und Jugendlichen, Behinderten, Senioren und anderen Bevölkerungsgruppen sowie zur Förderung der Integration von Ausländern und Spätaussiedlern

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Zuständigkeitsordnung tritt am Tage nach ihrer Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.

Prenzlau, den

Unterschrift des Vorsitzenden der
Stadtverordnetenversammlung